

Auszug aus:



V. Hinterbliebenengeld

1. Hintergrund und Überblick

Im Fall der Tötung naher Angehöriger beschränkten sich BGB, StVG und die weiteren Sondergesetze zur Gefährdungshaftung bislang auf den Ersatz reiner Vermögensschäden sowie auf die Möglichkeit, ererbte Schmerzensgeldansprüche des Getöteten geltend zu machen (vgl. Rz. 31.11). Die Vorschriften über das Schmerzensgeld erfassten das Rechtsgut Leben gerade nicht. Mit dieser Linie stand Deutschland in Europa zunehmend isoliert da.⁴⁰⁹ Auch in der Literatur wurde daher zuletzt intensiv über ein sog. Angehörigenschmerzensgeld diskutiert.⁴¹⁰ Mit Blick auf die Situation in anderen Ländern wurde eine solche Lösung *de lege ferenda* ganz überwiegend als systematisch geboten eingefordert.⁴¹¹

407 BGH v. 3.12.1951 – III ZR 72/51, BGHZ 4, 132; BGH v. 9.7.1968 – GSZ 2/67 BGHZ 50, 306; BGH v. 5.6.1952 – III ZR 150/51, VersR 1952, 289; Weyer DRiZ 1971, 261.

408 OLG Köln v. 8.3.1994 – 3 U 75/89, VersR 1996, 200. Zum Problemkreis der kollisionsrechtlichen Spaltung nach Inkrafttreten der Rom-II-VO (s. Rz. 2.1 ff.) vgl. Ch. Huber SVR 2009, 9.

409 Kadner Graziano RIW 2015, 549; Wagner ZEuP 2015, 874, 880; Ch. Huber NZV 2012, 5, 6; Katzenmeier JZ 2017, 869, 870; Janssen ZRP 2003, 156, 159.

410 Hoppenstedt/Stern ZRP 2015, 18; Jaeger VersR 2017, 1041 m.w.N.; Zwickel NZV 2015, 214.

411 Odersky Schmerzensgeld bei Tötung naher Angehöriger 1989; v. Bar in FS Deutsch, S. 43; Huber/Kadner Graziano/Luckey Hinterbliebenengeld 2018, § 1 Rz. 22; Vorndran ZRP 1988, 293 ff.; Kadner ZEuP 1996, 135 ff.; Scheffen NZV 1995, 218 f.; Ch. Huber NZV 1998, 353; Greger NZV 2002, 223; Luckey SVR 2012, 1; Ch. Huber NZV 2012, 5; Diederichsen NJW 2013, 641; Kadner Graziano RIW 2015, 549; Wagner NJW 2017, 2641, 2642; kritisch Burmann/Jahnke NZV 2017, 401, 410; Müller VersR 2017, 321, 322; Diehl zfs 2017, 681, 684.

- 31.190 Im Jahr 2017⁴¹² hat der deutsche Gesetzgeber nunmehr mit § 844 Abs. 3 BGB und § 10 Abs. 3 StVG ein sog. Hinterbliebenengeld eingefügt. In den weiteren Sondergesetzen zur Gefährdungshaftung finden sich entsprechende Parallelvorschriften.⁴¹³ Über ihre Vermögensschäden und Schmerzensgeld in den sog. Schockschadensfällen (s. Rz. 3.45) hinaus erhalten Hinterbliebene nunmehr auch immateriellen Schadenersatz für bloße Trauer. Das Hinterbliebenengeld stellt somit einen spezialgesetzlich normierten, schmerzensgeldähnlichen Anspruch auf Ersatz immateriellen Schadens zugunsten Dritter dar.⁴¹⁴ Das zeigt bereits die mit dem Schmerzensgeld des unmittelbar Geschädigten (§ 253 Abs. 2 BGB) identische Rechtsfolge. Die unterbliebene Regelung in systematischem Zusammenhang mit § 253 BGB steht einer Einordnung als speziellem Schmerzensgeldanspruch nicht entgegen,⁴¹⁵ da die Verortung des Hinterbliebenengeldes im Deliktsrecht des BGB nur ein Hinterbliebenengeld für den Bereich des Vertragsrechts ausschließen soll.

2. Anwendungsbereich

a) Zeitlicher Anwendungsbereich

- 31.191 Gem. Art. 229 § 43 EGBGB ist der **zeitliche Anwendungsbereich** für das Hinterbliebenengeld nur für Unfälle seit dem 22.7.2017 eröffnet. Die zum Tode führende Verletzung muss nach diesem Stichtag erfolgt sein. In Altfällen (Verletzung am oder vor dem 22.7.2017) besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenengeld, sondern allenfalls nach der Schockschaden-Rechtsprechung (s. Rz. 3.45 ff.).

b) Sachlicher Anwendungsbereich

- 31.192 **Sachlich** ist das Hinterbliebenengeld nur im Bereich der Gefährdungshaftung und des Deliktsrechts anwendbar. Für die Vertragshaftung bleibt es beim allg. Schmerzensgeldanspruch des § 253 Abs. 2 BGB.⁴¹⁶

c) Persönlicher Anwendungsbereich

- 31.193 Der **persönliche Anwendungsbereich** ist nur eröffnet, wenn der Hinterbliebene, zur Zeit der Verletzung (nicht des Todes Eintritts!), in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis zum Getöteten stand. Wie i.R.d. § 844 Abs. 2 BGB (s. Rz. 31.41) ist nicht erforderlich, dass

412 Gesetz zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld, BGBl. I-2017, Nr. 48 vom 21.7.2017.

413 § 86 Abs. 3 AMG, § 32 Abs. 4 S. 5 u. 6 GenTG, § 7 Abs. 3 ProdHaftG, § 12 Abs. 3 UmweltHG, § 28 Abs. 3 AtG, § 5 Abs. 3 HaftpflG, § 35 Abs. 3 LuftVG.

414 LG Tübingen v. 17.5.2019 – 3 O 108/18, VersR 2020, 236; Schiemann GesR 2018, 69; Wagner NJW 2017, 2641; Huber/Kadner Graziano/Luckey Hinterbliebenengeld 2018, § 1 Rz. 29; Palandt/Sprau § 844 Rz. 21; a.A. Jaeger VersR 2017, 1041, 1055; Müller VersR 2017, 321, 322: „Anspruch eigener Art“; Quaisser DAR 2017, 688, 689. Die hier vorgenommene Einordnung als „schmerzensgeldähnlicher Anspruch auf Ersatz immateriellen Schadens“ schließt auch das angebliche versicherungsrechtliche Problem (Schwab DAR 2018, 284) aus. Mit ähnlicher Argumentation OGH Österreich v. 9.9.2015 – 2 Ob 143/15, NZV 2016, 364 (keine Trennung zwischen der Schmerzensgeldbemessung für Trauer und Trauer mit Krankheitswert).

415 So aber Quaisser DAR 2017, 688, 689.

416 Kritisch zu diesem Auseinanderfallen von Vertrags- und Deliktsrecht Walter MedR 2018, 213, 215.

dieses Näheverhältnis zum Zeitpunkt des Todesintritts noch bestand.⁴¹⁷ Auch der überlebende Ehegatte einer nach dem Unfall aber vor dem Todesintritt geschiedenen Ehe stand zum Verletzungszeitpunkt nach der Vermutung gem. § 844 Abs. 3 S. 2 BGB, § 10 Abs. 3 S. 2 StVG und § 5 Abs. 3 S. 2 HaftPflG noch in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis.⁴¹⁸ Wird eine Ehe erst nach der Verletzung geschlossen, liegen die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Hinterbliebenengeld nicht vor. Anders als noch nach dem Diskussionsentwurf des bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz⁴¹⁹ ist der Kreis der Anspruchsberechtigten nicht abschließend geregelt. Nach § 844 Abs. 3 S. 2 BGB, § 10 Abs. 3 S. 2 StVG und § 5 Abs. 3 S. 2 HaftPflG wird ein besonderes persönliches Näheverhältnis für Ehegatten, Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Elternteile oder Kinder des Getöteten widerleglich vermutet (keine Fiktion).⁴²⁰ Der Gesetzgeber knüpft damit an potentiell zwischen diesen Personen bestehende Unterhaltsansprüche an. Eine Widerlegung der Vermutung durch den Ersatzpflichtigen (§ 292 S. 1 ZPO) ist etwa bei getrennt lebenden Ehegatten,⁴²¹ aber auch in sonstigen Fällen zerrütteter familiärer Beziehung denkbar.

In allen übrigen Fällen, wie z.B. bei Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, geschiedenen Ehegatten, Geschwistern, Verlobten oder Stief- und Pflegekindern⁴²² hat der Hinterbliebene das besondere persönliche Näheverhältnis darzulegen und zu beweisen. Beurteilungsmaßstab ist der Vergleich mit den Fällen des § 844 Abs. 3 S. 2 BGB im Hinblick auf die „Intensität der tatsächlich gelebten sozialen Beziehung“.⁴²³ Folgende Indizien können für die vorzunehmende Einzelfallbetrachtung erheblich sein: Verbund einer Haushaltsgemeinschaft,⁴²⁴ häufige gemeinsame Unternehmungen bzw. besonders intensive Kommunikation,⁴²⁵ Schenkungen⁴²⁶ und Unterhaltsleistungen zu Lebzeiten oder letztwillige Verfügungen.⁴²⁷

Praktisch bedeutsam sind folgende, nicht von der gesetzlichen Vermutung abgedeckte Einzelfälle:

- Vor- und Nachstadien familiärer Statusbeziehung (Verlöbnis, geschiedene Ehegatten): In diesen Stadien ist Beweis dahingehend zu führen, dass bereits eine Eheähnlichkeit (Verlöbnis) bzw. eine gewisse Fortdauer der ehelichen Beziehung (geschiedene Ehegatten) besteht. Nachdem das Verlöbnis per se bereits zu einer personalen Pflichtverbindung führt,⁴²⁸ dürfte der bloße Beweis der wirksamen Begründung und des Fortbestandes desselben bereits für die Annahme eines besonderen persönlichen Näheverhältnisses ausreichen. Anders ist dies im Fall geschiedener Ehegatten. Wegen des Wegfalls der familienrechtlichen Statusbeziehung ist hier, anhand der o.g. Indizien, detaillierter Vortrag dazu erforderlich, dass in Teilbereichen die eheliche Beziehung quasi fort dauert.

417 A.A. Huber/Kadner Graziano/Luckey Hinterbliebenengeld 2018, § 1 Rz. 52.

418 Hiervon zu unterscheiden ist die Frage nach der haftungsausfüllenden Kausalität zwischen Unfallverletzung und Todesintritt (s. Rz. 31.197).

419 S. hierzu Zwickel NZV 2015, 214.

420 BGH v. 18.5.2020 – 6 StR 48/20, DAR 2020, 465.

421 LG Traunstein v. 11.2.2020 – 1 O 1047/19, DAR 2020, 465 = NZV 2020, 467 mit Anm. Lang.

422 BT-Drucks. 18/11397, S. 13.

423 BT-Drucks. 18/11397, S. 13; LG Limburg/Lahn v. 22.3.2019 – 2 O 177/18, SVR 2020, 346.

424 Huber/Kadner Graziano/Luckey Hinterbliebenengeld 2018, § 1 Rz. 70 f.

425 Bredemeyer ZEV 2017, 690, 691.

426 G. Wagner NJW 2017, 2641, 2644.

427 Burmann/Jahnke NZV 2017, 401, 406; Bredemeyer ZEV 2017, 690, 691.

428 OLG Koblenz v. 6.12.1994 – 15 UF 797/94, NJW-RR 1995, 899.

- (Faktische) familiäre Beziehung: Geschwister,⁴²⁹ Großeltern⁴³⁰ und Schwiegerkinder⁴³¹ zählen nicht zum Kreis der privilegierten Anspruchsberechtigten. Ein besonders starkes Indiz für das Bestehen eines besonderen persönlichen Näheverhältnisses ist in diesem Fall die Existenz einer Haushaltsgemeinschaft. Auch ein Vergleich zwischen der Interaktion zwischen Getötetem und Dritten mit der innerhalb des Kreises der privilegierten Anspruchsberechtigten⁴³² kann aufschlussreich sein.
- Patchwork-Familie: Für Mitglieder von Patchwork-Familien (Stief-/Pflegekinder) ist maßgeblich, ob und inwieweit sich das Verhältnis von dem zu den leiblichen Kindern unterscheidet. Faktischen Unterhaltsleistungen kommt in diesem Fall gesteigerte Bedeutung zu.
- Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Bei Mitgliedern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ist zu berücksichtigen, dass sie sich für diese Form des Zusammenlebens und gegen die Ehe entschieden haben. Neben Vortrag zur Eheähnlichkeit wird in diesem Fall auch eine gewisse Dauerhaftigkeit der Lebensgemeinschaft vom Anspruchsteller zu beweisen sein.⁴³³
- Nasciturus als Anspruchsberechtigter: Nach der Gesetzesbegründung⁴³⁴ sind die zu § 844 Abs. 2 BGB entwickelten Grundsätze als Auslegungshilfe für die Vorschriften zum Hinterbliebenengeld heranzuziehen. Auch dem Nasciturus steht damit ein Anspruch auf Hinterbliebenengeld zu, wenn er zur Zeit der Verletzung bereits gezeugt war (s. Rz. 31.40).⁴³⁵ Die der Leibesfrucht fehlende Rechtsfähigkeit steht einem Anspruch nicht entgegen, da es um Ansprüche des lebend geborenen und damit rechtsfähigen Kindes geht.⁴³⁶
- Besonderes persönliches Näheverhältnis ohne familiären Einschlag: In der Gesetzesbegründung werden nur familienähnliche Beziehungen erwähnt. Dies alleine schließt aber das Bestehen eines besonderen persönlichen Näheverhältnisses nicht aus. Ein solches Näheverhältnis kommt in Ausnahmefällen auch ohne familiären Einschlag (enger Freund, Kamerad, klösterliche Gemeinschaft) in Betracht.⁴³⁷ Ein Betreuer wird hingegen i.d.R. kein besonderes persönliches Verhältnis zum Getöteten aufbauen.⁴³⁸

3. Verwirklichung eines Haftungstatbestands im Verhältnis zum Getöteten

- 31.196 Die Vorschriften über das Hinterbliebenengeld setzen einen „Ersatzpflichtigen“ voraus. Anspruchsvoraussetzung ist damit die Verwirklichung eines Haftungstatbestands im Verhältnis zum Getöteten. Nach dem Wortlaut der Normen über das Hinterbliebenengeld ist unzweifelhaft, dass jedem Hinterbliebenen, in dessen Person die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, ein eigener Anspruch auf Hinterbliebenengeld zusteht.

429 LG Tübingen v. 17.5.2019 – 3 O 108/18, VersR 2020, 236 mit Anm. Ch. Huber VersR 2020, 385 und Staudinger DAR 2019, 601.

430 LG Passau v. 8.5.2020 – 3 S 99/19 und 3 S 3/20.

431 LG München II v. 17.5.2019 – 12 O 4540/18, DAR 2020, 464.

432 Ch. Huber VersR 2020, 385, 388.

433 Katzenmeier JZ 2017, 869, 875.

434 BT-Drucks. 18/11397, S. 13.

435 G. Wagner NJW 2017, 2641, 2644; Huber/Kadner Graziano/Luckey Hinterbliebenengeld 2018, § 1 Rz. 70 f.; a.A. Burmann/Jahnke NZV 2017, 401, 404; Lang/Bucka DAR 2020, 445, 447.

436 BGH v. 11.1.1972 – VI ZR 46/71, NJW 1972, 1126.

437 Ablehnend G. Wagner ZEuP 2015, 874, 884 f.; Kadner Graziano RIW 2015, 549, 558 f.

438 A.A. wohl Burmann/Jahnke NZV 2017, 401, 406.

Wie der Anspruch aus § 844 Abs. 2 BGB⁴³⁹ entsteht der Anspruch auf Hinterbliebenengeld bereits zur Zeit der Körperverletzung. Ist für den haftungsbegründenden Tatbestand Verschulden Anspruchsvoraussetzung, so muss sich dieses nicht auf die Tötung, sondern auf die dieser evtl. vorangehende Verletzung beziehen.

4. Tötung und haftungsausfüllende Kausalität

Nach der Bezeichnung „Hinterbliebenengeld“⁴⁴⁰ und dem ausdrücklichen Wortlaut der entsprechenden Vorschriften kommt ein Anspruch auf Hinterbliebenengeld ausschließlich im Falle der **Tötung** in Betracht. In Fällen schwerster Verletzung ist auch weiterhin auf die Schockschaden-Rechtsprechung abzustellen.⁴⁴¹ Vom Wortlaut („Elternteil“) umfasst ist auch die Tötung des Nasciturus im Mutterleib. Hierfür spricht, neben der Beziehung der Mutter zum ungeborenen Kind, auch die in § 844 Abs. 2 S. 2 BGB angeordnete Teilrechtsfähigkeit des Nasciturus. 31.197

Die Tötung muss kausal auf der Verwirklichung eines Haftungstatbestands im Verhältnis zum Geschädigten beruhen (**haftungsausfüllende Kausalität**). Problematisch kann dies in den Fällen der Unfallverletzung mit zeitlich deutlich späterem Todeseintritt sein. Keine Frage der haftungsausfüllenden Kausalität ist hingegen die zwischen Körperverletzung und Todeseintritt eintretende Lösung des besonderen persönlichen Näheverhältnisses.⁴⁴² Dieses gehört zum haftungsbegründenden Tatbestand und muss (nur) zur Zeit der Verletzung vorliegen.

5. Anspruchsumfang, Anspruchsbemessung und Anspruchsminderung

Rechtsfolge eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld ist eine „angemessene Entschädigung in Geld“. Der Gesetzgeber hat also keine pauschale Festschreibung der i.R.d. Hinterbliebenengeldes zu zahlenden Beträge vorgenommen, sondern die Bemessung im Einzelfall der Rechtsprechung überantwortet.⁴⁴³ Für diese Festlegung der Entschädigung durch die Rechtsprechung lassen sich folgende Leitlinien aufstellen: 31.198

a) Anspruchsumfang

Sinn des Hinterbliebenengeldes ist es, eine immaterielle **Entschädigung für die Trauer und den seelischen Schmerz** zu gewährleisten, die jeweils unterhalb der Schwelle der psychischen Gesundheitsverletzung liegen. Hieraus lässt sich folgern, dass der Umfang des Hinterbliebenengeldes i.d.R. hinter den künftig für Schockschäden zugesprochenen Summen zurückbleiben wird.⁴⁴⁴ Es wird dadurch aber auch deutlich, dass Entschädigungsbeträge i.R.d. Hinterbliebenengeldes höher einzutaxieren sind als Schmerzensgeldbeträge für einfachste physische Beeinträchtigungen (z.B. Beinbruch). Anerkannt dürfte damit jedenfalls eine gewisse **Orientierung an den Schmerzensgeldsummen in den Schockschaden-Fällen** sein. 31.199

Noch keine Klarheit herrscht in der Literatur aber zu den Fragen, welche betragsmäßigen **Eingrenzungen** sich **für den Umfang des Hinterbliebenengeldes** vornehmen lassen und ob die

439 BGH v. 13.2.1996 – VI ZR 318/94, NJW 1996, 1674.

440 Katzenmeier JZ 2017, 869, 870.

441 Bischoff MDR 2017, 739, 742.

442 A.A. Burmann/Jahnke NZV 2017, 401, 411; Bredemeyer ZEV 2017, 690, 692.

443 Kritisch hierzu Schwab DAR 2018, 284; für pauschale Bemessung Luckey in FS Ch. Huber 2020, S. 351, 358.

444 Katzenmeier JZ 2017, 869, 876; a.A. Jaeger VersR 2017, 1041, 1054 ff.

nunmehr durch den Gesetzgeber erfolgte Anerkennung des Trauerschmerzes zu einer **Anhebung der Schmerzensgeldbeträge in den Schockschadensfällen** führen muss. Eine Auffassung sieht die bisherigen Schmerzensgeldbeträge bei Schockschäden als absolute Obergrenze des Hinterbliebenengeldes an.⁴⁴⁵ Eine andere Auffassung hingegen geht davon aus, der Schockschadenersatz schließe nunmehr das Hinterbliebenengeld mit ein. Dieser (und damit auch das Hinterbliebenengeld) könne deshalb großzügiger ausfallen als unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechungsgrenzen.⁴⁴⁶ Für die letztgenannte Auffassung spricht die Gesetzesbegründung, nach der davon auszugehen sein soll, dass das Hinterbliebenengeld im wegen eines evtl. Schockschadens zuzusprechenden Schmerzensgeldbetrag aufgehen soll.⁴⁴⁷ Folgt man dieser Auffassung, so bewegt sich das Hinterbliebenengeld betragsmäßig tendenziell im **Korridor** zwischen den Schmerzensgeldbeträgen, die für einfache physische Verletzungen ausgeworfen werden (Untergrenze) und den Schmerzensgeldern, die in Schockschadens-Fällen zugesprochen werden (Obergrenze). Diskutiert werden hierfür Beträge zwischen 500 und 20.000 €. ⁴⁴⁸ Eine betragsmäßige Eingrenzung des Hinterbliebenengeldes kann damit nur die Rspr. im Einzelfall erbringen. ⁴⁴⁹ Einen groben Anhaltspunkt könne aber nur der vom Gesetzgeber genannte und damit in gewissem Maß Konsens gewordene Durchschnittsbetrag von 10.000 € pro Fall als Mittelwert bieten. ⁴⁵⁰

b) Anspruchsbemessung

- 31.200 Die Bemessung des Hinterbliebenengeldes hat stets im Einzelfall zu erfolgen.⁴⁵¹ Anders als bei der Schmerzensgeldbemessung kann beim Hinterbliebenengeld nicht an die von einem medizinischen Sachverständigen ermittelten Schmerzen angeknüpft werden.⁴⁵² Auch die In-

⁴⁴⁵ Quaisser DAR 2017, 688, 691; Burmann/Jahnke NZV 2017, 401, 411.

⁴⁴⁶ Jaeger VersR 2017, 1041, 1054 ff.; G. Wagner NJW 2017, 2641, 2645; Huber/Kadner Graziano/Luckey Hinterbliebenengeld 2018, § 1 Rz. 107.

⁴⁴⁷ BT-Drucks. 18/11397, S. 12.

⁴⁴⁸ Bredemeyer ZEV 2017, 690 (3.000-20.000 €); Burmann/Jahnke NZV 2017, 401 (3.000-5.000 €); Quaisser DAR 2017, 688 (2.500-3.000 €); Lang/Bucka DAR 2020, 445, 448 (< 10.000 €); G. Wagner NJW 2017, 2641, 2645 (10.000-20.000 €); Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke, Straßenverkehrsrecht, 25. Aufl. 2018, § 844 Rz. 229, 230 (< 1.200 €).

⁴⁴⁹ Bisherige Rspr. zur Bemessung des Hinterbliebenengeldes: LG Tübingen v. 17.5.2019 – 3 O 108/18, VersR 2020, 236 (s. dazu Ch. Huber VersR 2020, 385 und Staudinger DAR 2019, 601): 12.000 € für Ehegatten, 7.500 € für Kind, 5.000 € für Geschwister; LG Osnabrück v. 9.1.2019 – 3 Kls 4/18, SVR 2020, 139 mit Anm. Balke: 2.000 € für Elternteil im Adhäsionsverfahren; LG München II v. 17.5.2019 – 12 O 4540/18, SVR 2020, 274 mit Anm. Balke: 5.000 € für Kind, 3.000 € für Schwiegertochter; LG Leipzig v. 8.11.2019 – 5 O 758/19: 15.000 € für Elternteil; LG Wiesbaden v. 23.10.2018 – 3 O 219/18, SVR 2020, 142 mit Anm. Balke: 10.000 € für Ehegatten.

⁴⁵⁰ BT-Drucks. 18/11397, S. 11; vgl. auch Frank FamRZ 2017, 1640, 1642; a.A. LG Wiesbaden v. 23.10.2018 – 3 O 219/18, SVR 2020, 142 mit Anm. Balke (10.000 € als Obergrenze). Zweifel an der Stimmigkeit dieses Betrags hegen Quaisser DAR 2017, 688, 692 und Ch. Huber JuS 2018, 744, 748. Die vom GdV (GdV, Stellungnahme v. 16.1.2017 zum Referentenentwurf, S. 7) genannten Beträge zwischen 3.000 u. 5.000 € bieten, wegen ihrer Erfassung der zumeist außergerichtlichen (!) Regulierung von Schockschäden, keinen verlässlichen Anhalt.

⁴⁵¹ A.A. Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke, Straßenverkehrsrecht, 25. Aufl. 2018, § 844 Rz. 22: „globales (pauschales) Hinterbliebenengeld“; Luckey in FS Ch. Huber 2020, S. 351, 358: „pauschale Bemessung sinnvoll“.

⁴⁵² Ch. Huber JuS 2018, 744, 749; Huber/Kadner Graziano/Luckey Hinterbliebenengeld 2018, § 1 Rz. 106.

tensität von Trauer und Leid bei Verlust einer nahestehenden Person hängt aber von Umständen des Einzelfalles ab, die in **Anlehnung an die Schmerzensgeldbemessung**⁴⁵³ in die Schätzung des Hinterbliebenengeldes (§ 287 ZPO) Eingang finden können. Herausragende Bedeutung hat insofern die Intensität der Nähebeziehung zwischen Getötetem und Hinterbliebenem.⁴⁵⁴ Darüber hinaus können im Bereich des straßenverkehrsrechtlichen Haftungsrechts das Regulierungsverhalten des Schuldners, das Mitverschulden des Getöteten, eine besondere Schwere der Schuld und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten eine Rolle für die Bemessung des Hinterbliebenengeldes spielen (s. Rz. 33.13 ff.).⁴⁵⁵

c) Anspruchsausschluss und Anspruchsminderung

Ausgeschlossen ist ein Anspruch auf Hinterbliebenengeld, wenn der Hinterbliebene infolge der Tötung **keinerlei seelisches Leid empfunden** hat.⁴⁵⁶ Dies kann etwa bei gleichgültigen oder empfindungsunfähigen Hinterbliebenen der Fall sein.⁴⁵⁷ Darlegungs- und beweisbelastet hierfür ist der Schädiger.⁴⁵⁸ 31.201

Bei Arbeitsunfällen schließt § 104 Abs. 1 SGB VII den Anspruch auf Hinterbliebenengeld nicht aus,⁴⁵⁹ denn die ausgleichende Beeinträchtigung betrifft den Hinterbliebenen unmittelbar und das Argument der Wahrung des Betriebsfriedens greift nach dem Tod des Versicherten nicht mehr.

Nach § 846 BGB ist das Mitverschulden des Primäröpfers anspruchsmindernd zu berücksichtigen.

6. Verhältnis zu anderen Ersatzmöglichkeiten

Das Hinterbliebenengeld lässt die weiterhin gültige Rechtsprechung zum **Schockschaden** unberührt (vgl. Rz. 3.45 ff.). Greift allerdings der Schockschadenersatz ein, geht das Hinterbliebenengeld im (künftig wohl) weiterreichenden Schmerzensgeld auf Schockschadensbasis auf.⁴⁶⁰ In diesem Fall besteht dann ausschließlich ein Anspruch auf Schmerzensgeld infolge des Schockschadens. 31.202

Anders stellt sich die Rechtslage bezüglich des **geerbten Schadenersatzanspruchs des Getöteten** dar. Beim Hinterbliebenengeld handelt es sich um einen eigenen Anspruch des Hinterbliebenen. Demgegenüber geht es beim geerbten Schmerzensgeldanspruch um einen Anspruch des Getöteten. Auch erfolgt die Bemessung beider Ansprüche auf unterschiedliche Weise, da die Bezugspersonen verschieden sind. Beide Ansprüche bestehen damit nebeneinander. 31.203

453 LG Tübingen v. 17.5.2019 – 3 O 108/18, VersR 2020, 236; *Bischoff* MDR 2017, 739, 741.

454 *Katzenmeier* JZ 2017, 869, 876.

455 Vgl. auch *Jaeger* VersR 2017, 1041, 1054.

456 BT-Drucks. 18/11397, S. 13.

457 Wohl zu weitgehend *Steenbuck* r+s 2017, 449, 451: Säuglinge, schwer geistig Behinderte oder stark demente Personen.

458 *Steenbuck* r+s 2017, 449, 451.

459 A.A. *Burmann/Jahnke* NZV 2017, 401, 408.

460 LG Leipzig v. 8.11.2019 – 5 O 758/19; *Lang/Bucka* DAR 2020, 445, 450; a.A. (Anspruchskonkurrenz) *Staudinger* DAR 2019, 601, 602.

7. Internationales Recht

- 31.204 Die internationale Zuständigkeit für die Klage auf Hinterbliebenengeld gegen den Unfallgegner richtet sich zunächst nach Art. 7 Nr. 2 Brüssel Ia-VO. Zuständig ist demnach das Gericht an dem Ort, an dem das schädigende Ereignis, d.h. die Tötung, eingetreten ist. Daneben steht dem Hinterbliebenen die Direktklage gegen den Haftpflichtversicherer an seinem Wohnsitz (Art. 13 Abs. 2, 11 Abs. 1 lit. b Brüssel Ia-VO) zur Verfügung. Der Anspruchsinhaber des Hinterbliebenengeldes ist zwar nicht der unmittelbare Geschädigte. Auch der mittelbar geschädigte Anspruchsinhaber des Hinterbliebenengeldes ist aber als Geschädigter i.S.d. Art. 13 Abs. 2, 11 Abs. 1 lit. b Brüssel Ia-VO anzusehen,⁴⁶¹ da der Begriff auch Personen erfasst, die den Schaden nur indirekt erlitten haben.⁴⁶²

Der Anspruch auf Hinterbliebenengeld unterliegt dem Recht, das die Ansprüche des Getöteten bestimmt (s. Rz. 2.18 ff.).⁴⁶³ Anwendbares Recht ist damit regelmäßig das ausländische Sachrecht (Art. 4 Abs. 1 Rom-II-VO). Die familienrechtlichen Vorfragen (z.B. nach der Unterhaltspflicht), die für die Begründung des besonderen persönlichen Näheverhältnisses maßgeblich sein können, sind selbstständig, d.h. auf Basis familienrechtlicher Kollisionsnormen, anzuknüpfen.⁴⁶⁴ Nicht selbstständig anzuknüpfen ist aber der faktische Begriff des besonderen persönlichen Näheverhältnisses selbst.⁴⁶⁵ Zu beachten ist, dass § 287 ZPO, bei Verweisung in ein fremdes Sachrecht, nicht anzuwenden ist. Auch die Bemessung des Hinterbliebenengeldes richtet sich dann nach ausländischem Recht (Art. 22 Abs. 1 Rom-II-VO).⁴⁶⁶

⁴⁶¹ *Friesen* r+s 2016, 195, 197.

⁴⁶² EuGH v. 17.9.2009 – C-347/08, ZEuP 2009, 855.

⁴⁶³ EuGH v. 10.12.2015 – C-350/14, r+s 2016, 195 mit Anm. *Friesen* = NJW 2016, 466 mit Anm. *Staudinger*.

⁴⁶⁴ *Jayme* IPRax 2018, 230, 233.

⁴⁶⁵ *Huber/Kadner Graziano/Luckey* Hinterbliebenengeld 2018, § 3 Rz. 30.

⁴⁶⁶ S. Rz. 2.31; *Huber/Kadner Graziano/Luckey* Hinterbliebenengeld 2018, § 3 Rz. 31.